

Kindergarten Primarschule Wallbach



Termine 1. Semester Schuljahr 2026/27

August			Kiga	PS
Mo	10.08.26	1. Schultag nach den Sommerferien 2. Kiga – 6. Kl.	x	x
Di	11.08.26	1. Schultag 1. Kiga	x	
Mi	19.08.26	Klassenfotos Kiga P, 1. und 5. Klasse	x	x
Do	20.08.26	Klassenfotos Kiga E, 2., 3., 4. und 6. Klasse	x	x
Mo	24.08.26	Zahnpflege Kiga E+P, 3. und 5. Klasse	x	x
Mi	26.08.26	Pausenznüni		x
Fr	28.08.26	Zahnpflege 1., 2., 4. und 6. Klasse		x
September				
Di	08.09.26	Weiterbildung am Nachmittag, NM schulfrei, keine Betreuung	x	x
		Elternabend Übertritt Oberstufe KUF 6. Klasse		x
Mi	16.09.26	Bewegungsmorgen		x
Mi	23.09.26	Verschiebedatum Bewegungsmorgen		x
		Pausenznüni, wenn kein Bewegungsmorgen		x
Mo	28.09.26	Beginn Herbstferien	x	x
Oktober				
Mo - Fr	28.09.26 - 09.10.26	Herbstferien	x	x
Mo	12.10.26	Zahnpflege Kiga E+P, 3. und 5. Klasse	x	x
Do	13.10.26	Besuchstag	x	x
Fr	16.10.26	Zahnpflege 1., 2., 4. und 6. Klasse		x
Mi	28.10.26	Pausenznüni		x
Do	29.10.26	Tag der Pausenmilch	x	x
November				
Mo	02.11.26	Teamweiterbildung, schulfrei (Angebot Betreuungsmorgen Kiga-5. Kl.)	x	x
Do	12.11.26	Zukunftstag 5. und 6. Klasse		x
Fr	13.11.26	Besuchstag	x	x
		Lesenacht	x	x
Do	19.11.26	Zahnpflege Kiga E+P, 1. und 2. Klasse	x	x
Mi	25.11.26	Pausenznüni		x
Sa- So	28.11.26- 29.11.26	Bei Durchführung - Weihnachtsmarkt Wallbach 5. und 6. Klasse		x
Dezember				
Fr	11.12.26	Anlass Schtern (5.-6. Kl.); Elternabend «Agenten auf dem Weg»		x
Sa	12.12.26	Workshop Schtern (5.-6. Kl.) «Agenten auf dem Weg»		x
Di	15.12.26	An-/Abmeldetermin Musikschule Region Stein		x
Mi	16.12.26	Pausenznüni		x
Mo - Fr	21.12.26 - 01.01.27	Weihnachtsferien	x	x
Januar				
Mo	04.01.27	1. Schultag nach den Weihnachtsferien	x	x
Mi	13.01.27	Besuchstag	x	x
Fr	15.01.27	Zahnpflege 1., 2., 4. und 6. Klasse		x
Mo	18.01.27	Zahnpflege Kiga E+P, 3. und 5. Klasse	x	x
Mi	20.01.27	Abgabe Zwischenbericht		x
Do	21.01.27	Besuch Eisbahn 1. – 6. Klasse		x
Fr	22.01.27	Semesterwechsel Teamweiterbildung, schulfrei (Angebot Betreuungsmorgen Kiga - 5. Kl.)	x	x
Mi	27.01.27	Pausenznüni		x

Schuljahr 2026/27

Telefonzeiten Schulleitung und/oder Sekretariat:

Montag, Dienstag und Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr

Schule	Schule Wallbach Finstergässli 9 4323 Wallbach	☎ 061 865 90 11
Co-Schulleitung	Aïeda Thommen Frey schulleitung.wallbach@schulen-aargau.ch	
	Julia Kaufmann schulleitung.wallbach@schulen-aargau.ch	
Sekretariat	Isabella Trochen schulsekretariat.wallbach@schulen-aargau.ch	
Gemeinde		
Gemeinderätin	Sven Glutz sven.glutz@wallbach.ch	
Hausdienst	Alex Rüede* Ludvig Seidini	☎ 061 865 90 13
Schulsozialdienst	Sabine Kiesling s.kiesling@schulsozialdienst.ch	☎ 079 949 61 30
Logopädie	Tina Rühlicke tina.ruehlicke@logolega.ch Marlene Wolf marlene.wolf@logolega.ch	☎ 061 865 90 17
Externe Beratungsstellen:		
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Baslerstrasse 6, 4310 Rheinfelden	☎ 062 835 40 40
Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)	Baslerstrasse 8, 4310 Rheinfelden	☎ 056 461 97 50

Kindergarten*		☎ 061 865 90 15
Edelstein	Julie Boutellier Mirella Maliszewski	
Perle	Alexandra Stocker	
Heilpädagogik	Mirella Maliszewski	
Primarschule*	Teamzimmer	☎ 061 865 90 10
1. Klasse	Annabelle Thiede KLP, Remo Mangold	
2. Klasse	Lea Stohler KLP, Sabina Schnellmann Regula Schüttel Stv für L.Stohler	
3. Klasse	Barbara Bold	
4. Klasse	Peter Wallner	
5. Klasse	Karin John	
6. Klasse	Elena Tenhibben KLP, Nathalie Vogel	
Heilpädagogik	Ellen Laube	
Fachlehrpersonen	Nathalie Vogel Remo Mangold Melanie Waldmann Franca Agustoni Florica Jemelin Jacqueline Kym Denise Parisi	
Schwimmbegleitung	Nicole Buser, Vanessa Ott	
Religion		
Römisch-kath.	Seelsorgeverband Fischingerthal verbandsssekretariat@ssvf.ch	☎ 062 873 16 50
Reformiert	Ref. Kirche Mittleres Fricktal sekretariat@ref-mittleres-fricktal.ch	☎ 062 873 20 61
Christ-Katholisch	Christ-kath. Gemeinde Wallbach obermumpf-wallbach@christkatholisch.ch	☎ 062 873 06 73
Musikschule	Sekretariat Edith Breitenmoser Brotkorbstrasse 11, 4332 Stein info@msr-stein.ch	☎ 062 866 40 85

Informatik- und Internetvereinbarung**Benutzung der Informatikgeräte**

- Ich trage Sorge zu den Geräten.
- Wenn etwas nicht funktioniert oder defekt ist, melde ich es sofort der Lehrperson.
- Ich benutze Laptop oder Tablet nur mit Einwilligung der Lehrperson.
- Ich benutze die farblich zusammengehörenden Geräte (Laptop, Maus, Tablet).
- Ich bringe die Geräte an den dafür vorgesehen Ort zurück und schliesse sie wieder an der richtigen Stromquelle an.
- Am Gerät esse und trinke ich nicht.
- Ich halte mich an die Aufträge, die ich von der Lehrperson erhalte.
- Wenn ich nicht weiterkomme, hole ich Hilfe.

➔ Bei unsachgemässer Behandlung der Geräte und Nichteinhaltung von Regeln müssen allfällige Reparaturkosten durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern bezahlt werden.

So verhalte ich mich im Internet

- Ich nutze das Internet in der Schule nur mit Einwilligung der Lehrperson.
- Ich teile der Lehrperson mit, wenn ich auf eine Seite stosse, die nicht kindgerecht wirkt.
- Ich gebe im Internet keine Angaben über mich und andere bekannt (Adresse, Telefonnummer, Email...) und veröffentliche keine Fotos oder Filme.
- Ich verwende Bilder, Musik und Filme aus dem Internet nur mit der Einwilligung der Lehrperson.
- Ich darf das Internet nur nutzen, wenn ich mich an die gemeinsamen Regeln halte.



Talon „Informatik“ bitte der Klassenlehrperson oder auf dem Schulsekretariat **bis spätestens Ende erster Schulwoche** abgeben.

Vor-/Nachname Schüler*in: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Unterschrift

Erziehungsberechtigte: _____

Umgang mit Fotos

Liebe Eltern

Damit wir die Vorschriften des Datenschutzgesetzes einhalten, differenzieren wir zwischen öffentlichem (Homepage und Zeitungen) und internem (Printmedien in Klassen und Schulhaus) Gebrauch von Fotos.

Öffentlicher Umgang

Wir informieren Sie und andere interessierte Personen gerne regelmässig über Aktivitäten oder spezielle Anlässe der Schule und des Kindergartens. Dies machen wir unter anderem auf unserer Homepage www.schule-wallbach.ch, im Wallbacher oder auch in lokalen Zeitungen. Diese Informationen sollen Ihnen, der interessierten Dorfbevölkerung oder auch Zuzügern einen Einblick in unsere Schule und den Schulalltag geben.

Um Informationen ansprechend zu gestalten und das Leben in der Schule lebhaft und farbig darzustellen, verwenden wir Texte oder Werkarbeiten von Kindern. Falls dabei Kinder fotografiert werden, sind diese **von hinten abgelichtet und nicht erkennbar**. Da wir zukünftig auf Einzel- und Portraitaufnahmen verzichten, bedarf es keiner entsprechenden Einverständniserklärung.

Interner Umgang

Im Klassenzimmer und im Schulhaus werden Sie weiterhin Fotos von Kindern antreffen. Diese sind **ausschliesslich Printmedien** und werden z.Bsp. für folgende Zwecke verwendet:

- Banner, Klassenfotos im Schulhaus
- Impressionen aus dem Schulalltag, aus Schulreisen und verschiedenen Projekten
- Ausstellungen, Schulabschlussfest

Das Abfotografieren dieser Printmedien ist im Schulhaus untersagt!

Mit der Rückgabe des unterschriebenen Talons, bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Regelung im Umgang mit Fotos.

Freundliche Grüsse


Schulleitung Wallbach



Kenntnisnahme der Regelung «Umgang mit Fotos». Talon bitte der Klassenlehrperson oder auf dem Schulsekretariat **Ende erster Schulwoche** abgeben.

Vor-/Nachname Schüler*in: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigte: _____

Schwimmplan Schule Wallbach Schuljahr 2026/27

Gruppe A	Gruppe B
3. Klasse: B. Bold (17 SuS)	1. Klasse: A. Thiede (22 SuS)
4. Klasse: P. Wallner (18 SuS)	2. Klasse: S. Schnellmann (26 SuS)
Daten, jeweils Dienstag	Daten, jeweils Dienstag
18. August 2026	10. November 2026
25. August 2026	17. November 2026
1. September 2026	24. November 2026
8. September 2026	1. Dezember 2026
15. September 2026	8. Dezember 2026
22. September 2026	15. Dezember 2026
13. Oktober 2026	5. Januar 2027
20. Oktober 2026	12. Januar 2027
27. Oktober 2026	19. Januar 2027
3. November 2026	26. Januar 2027

Schwimmbegleitung:

Nicole Buser 079 845 34 15
Vanessa Ott 078 647 50 96

Abfahrt in Wallbach: 09.50 Uhr
Abfahrt in Sisseln: 11.40 Uhr
Ankunft in Wallbach: ca. 11.50 Uhr

Carunternehmen Schwarb Reisen by Kaufmann's, Möhlin
061 851 13 77

Gemeinde Sisseln 062 866 11 50

Hallenbad Sisseln 062 873 29 27 Gabriel Moreira

Kontakt Gruppe A: Barbara Bold 079 478 40 25
Kontakt Gruppe B: Annabelle Thiede 078 947 63 92

Ferienplan Schule Wallbach

SJ 2026/27	Beginn des Schuljahres	10.08.2026
	Herbstferien	28.09. -09.10.2026
	Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027
	Sportferien	15.02. – 26.02.2027
	Frühlingsferien	12.04. – 23.04.2027
	Sommerferien	05.07. – 06.08.2027

SJ 2027/28	Beginn des Schuljahres	09.08.2027
	Herbstferien	04.10. -15.10.2027
	Weihnachtsferien	24.12.2027 – 07.01.2028
	Sportferien	21.02. – 03.03.2028
	Frühlingsferien	10.04. – 21.04.2028
	Sommerferien	10.07. – 11.08.2028

SJ 2028/29	Beginn des Schuljahres	14.08.2028
	Herbstferien	02.10. -13.10.2028
	Weihnachtsferien	25.12.2028 – 05.01.2029
	Sportferien	12.02. – 23.02.2029
	Frühlingsferien	09.04. – 20.04.2029
	Sommerferien	09.07. – 10.08.2029

Erstes Datum = erster Ferientag, zweites Datum = letzter Ferientag

Schulfreie Tage:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag sowie der 1. November (Allerheiligen).

Wichtig:

Aufgrund des revidierten kantonalen Schulgesetzes sind die bereits bekannt gegebenen Daten für den schulfreien Tag zum Semesterwechsel nicht mehr gültig. Der schulfreie Tag zum Semesterwechsel wird neu jährlich festgelegt und jeweils mit der Terminliste des entsprechenden Semesters kommuniziert.

Der Bildungsausschuss kann weitere schulfreie Tage festlegen. Diese sind in der Regel ebenfalls in der jeweiligen Terminliste des Semesters aufgeführt.

Wallbach, im August 26

Tagesstrukturen Gemeinde Wallbach

Liebe Eltern,

Die Gemeinde Wallbach bietet von Montag bis Freitag einen **Mittagstisch** für Schüler/innen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse im Foyer der Mehrzweckhalle an. Das kindergerechte Essen wird durch die Catering Firma «Zaraz Rheinfelden» zubereitet und geliefert. Nach dem Mittagessen stehen Raum, Zeit und Spiele für die Erholung der Kinder zur Verfügung. Die Kinder werden durch ausgebildetes Personal vor, während und nach dem Essen betreut. Kinder aus dem Kindergarten werden von den zuständigen Betreuerinnen abgeholt und auch wieder zum Kindergarten begleitet.

Der Elternbeitrag pro Kind beläuft sich auf max. CHF 15.-. Einkommensabhängige Reduktionen können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Zusätzlich werden **montags bis freitags** verschiedene Betreuungsmodule angeboten. Für die Betreuung stehen uns zwei eingerichtete Räume im UG des Schulhauses zur Verfügung. Dort können wir auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen eingehen. Zusätzlich dürfen wir den Spielplatz des Kindergartens und der Schule nutzen.

Die Kosten für die Betreuung belaufen sich auf CHF 14.- pro Stunde. Folgende Module werden im Schuljahr 2026/27 angeboten:

Modul 1	07.00 – 08.00	CHF 14.-
Modul 2	13.25 – 15.00	CHF 21.-
Modul 3	15.00 – 17.00	CHF 28.-
Modul 4	17.00 – 18.00	CHF 14.-

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer 077/ 489 96 43 oder per E-Mail an tagesstrukturen@wallbach.ch

Anmelden:

Sie können Ihr Kind mit dem Anmeldeformular per E-Mail an tagesstrukturen@wallbach.ch oder per Klapp **Mittagstisch Tagesstrukturen** anmelden. Das Formular ist mit den Grundlegendendokumenten online abrufbar unter: www.wallbach.ch → **Bildung** → **Mittagstisch/Tagesstrukturen**.

Bei freien Plätzen ist eine Anmeldung auch während des laufenden Schuljahres möglich. Bei unregelmässigen Arbeitszeiten besteht die Möglichkeit einer flexiblen Anmeldung.

Herzliche Grüsse



Claudia Aiello Contich
Leitung Tagesstrukturen

Liebe Eltern

Beachten Sie bitte die **Regelungen und Empfehlungen zum Schulweg und zur Sicherheit auf dem Schulweg.**

- Der Schulweg hat eine wichtige, auch **soziale Bedeutung** für die Kinder und soll deshalb **möglichst zu Fuss** und in Gruppen zurückgelegt werden.
- **Fahren Sie** Ihr Kind **nicht mit dem Auto** in den Kindergarten/die Schule. Bedenken Sie, dass gerade diese Fahrten einen wesentlichen Bestandteil des gefährlichen Verkehrs auf dem Schulweg ausmachen und andere Kinder dadurch gefährdet sind.
- Im Notfall **nicht vor der Treppe des Schulhauses zu- und wegfahren**. Fahren Sie **bis zum Waikiki-Haus (ehem. FC-Haus)** und lassen Sie Ihr Kind **die kurze Strecke von dort aus zu Fuss** zum Schulhaus gehen.
- Wenn Ihr Kind mit einem **Velo oder Scooter** in die Schule kommt, ist es wichtig, dass es einen **Helm trägt** und dass es bei Dämmerung oder Dunkelheit durch **Licht oder Reflektoren** gut sichtbar ist auf dem Weg/der Strasse.

Vielen Dank für Ihrer Unterstützung zum Wohle aller Kinder.

Freundliche Grüsse



Aëda Thommen Frey, Schulleiterin

Pausenznüni: Information für Eltern von neuen Schulkindern

Dank einer Elterninitiative wird einmal pro Monat eine Auswahl von leckeren Znünis angeboten. Die Auswahl besteht aus süssen und pikanten selbstgebackenen Produkten, aus Früchten und Gemüse sowie Sirup oder Tee. Die Rohstoffe für das Znüni werden möglichst saisonal und regional einkauft.

Das Zahlungssystem läuft wie folgt: In der Schule können die Kinder Bonkarten im Wert von CHF 6.00 kaufen. Die Karten enthalten 10 Felder mit einem Wert von je CHF 0.60. Je nach Einkauf wird die entsprechende Anzahl Felder durchgestrichen. Die Karten bleiben in der Schule bei der Klassenlehrperson. Die Schulkinder müssen für ihr Znüni kein Bargeld mitnehmen, können jedoch jederzeit weitere Karten nachkaufen. Ein Znüni kostet jeweils CHF 0.60 oder CHF 1.20.

Liebe Eltern, wir hoffen, Ihre Kinder und Sie neugierig auf dieses sehr beliebte Angebot gemacht zu haben. Wenn ja, füllen Sie bitte den untenstehenden Talon aus und geben Sie diesen zusammen mit dem Geld der Klassenlehrperson ab.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Wallbach

Aëda Thommen Frey

Aëda Thommen Frey

**Anmeldetalon für „Pausenznüni“**

Wir bestellen: _____ Anzahl Stempelkarten zu je CHF 6.- pro Stück.

Vor-/Nachname des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Konzept Elternarbeit Schule Wallbach



Ziele

- Ziel der Elternarbeit ist es, eine lebendige Schulkultur im Austausch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Bildungskommission (BiKo) zu gestalten.
- Gefördert wird eine partnerschaftliche Kommunikation. Themen und Anliegen der Erziehungsberechtigten werden aufgenommen und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind, werden realisiert.
- Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle der Kinder.

Organisation/Organe

Für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, gilt folgendes Organigramm:



Das detaillierte Konzept, das auf der Homepage www.schule-wallbach.ch aufgeschaltet ist, beschreibt die Bereiche der Elternarbeit und die Aufgaben und Strukturen der verschiedenen Organe.

Für die Kontaktaufnahme mit Vertretern des Ideenbüros gilt folgende E-Mailadresse:
schtern.ideenbuero@schule-wallbach.ch

Das Ideenbüro ist der Ort des Gebens und Nehmens. Die Klassendelegierten freuen sich auf viele Ideen und Inputs.

Regelung bei Unterrichtsausfällen

Langfristig bekannte Unterrichtsausfälle werden Ihnen jeweils anfangs Semester mit einer Terminliste bekannt gegeben. Über weitere Unterrichtsausfälle werden Sie, wenn immer möglich, frühzeitig informiert.

Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Kinder gruppenweise in die anderen Klassen aufgeteilt und erhalten dort Arbeitsaufträge. Nachmittagslektionen können unter Umständen ausfallen. Sie haben aber die Möglichkeit, Ihr Kind trotzdem in der Schule betreuen zu lassen. Ob Sie auf eine Betreuung angewiesen sind, können Sie je nach Situation per Talon oder anderem Kommunikationsmittel mitteilen.

Fällt die Lehrperson für längere Zeit aus, wird eine Stellvertretung organisiert.

Alle anderen Stunden wie TTG, Musikgrundschule, Religion, Instrumentalunterricht finden nach Stundenplan statt, auch wenn es sich bloss um eine Einzelstunde handelt.

Schulleitung Wallbach



Aïeda Thommen Frey

Führungsstruktur Schule Wallbach

Bei Kontakten mit der Schule bitten wir Sie, folgenden Ablauf einzuhalten:

Klassenlehrperson / Kindergartenlehrperson

Die Lehrpersonen sind erste Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen, Anliegen, Problemen, die Ihre Kinder oder die entsprechende Klasse betreffen. Im gemeinsamen Gespräch werden allfällige Lösungen gesucht.

Schulleitung

Haben Sie übergeordnete Fragen oder Anliegen, die nicht Ihr Kind oder dessen Klasse betreffen, oder kommt es zu keiner Lösung zwischen Ihnen und der Lehrperson, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die strategische Führung verantwortlich. Im Organisations-, Kompetenz- und Delegationsreglement der Schule Wallbach ist festgehalten, welche abschliessenden Entscheidungskompetenzen bei der Schulleitung und welche beim Gemeinderat liegen.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich als erste Instanz bei der Schulleitung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Beschwerdemanagement

Wenn Menschen zusammenarbeiten, können unterschiedliche Standpunkte, Meinungen und Ansprüche zu Tage treten. Dies kann auch zu Konflikten oder Beschwerden führen.

Grundhaltung gegenüber Beschwerden

Beschwerden geben Aufschluss über die Qualitätswahrnehmung sowie die Qualitätsanforderungen von Eltern oder anderen Personen. Sie können wichtige Informationen liefern, welche wir zur Verbesserung unserer Arbeit oder unserer Organisation nutzen können. Umgekehrt können Beschwerden auch auf Seiten der Beschwerdeführenden Erkenntnisse oder Lernprozesse bewirken, welche das Verständnis für die Rahmenbedingungen, Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen der Schule fördern.

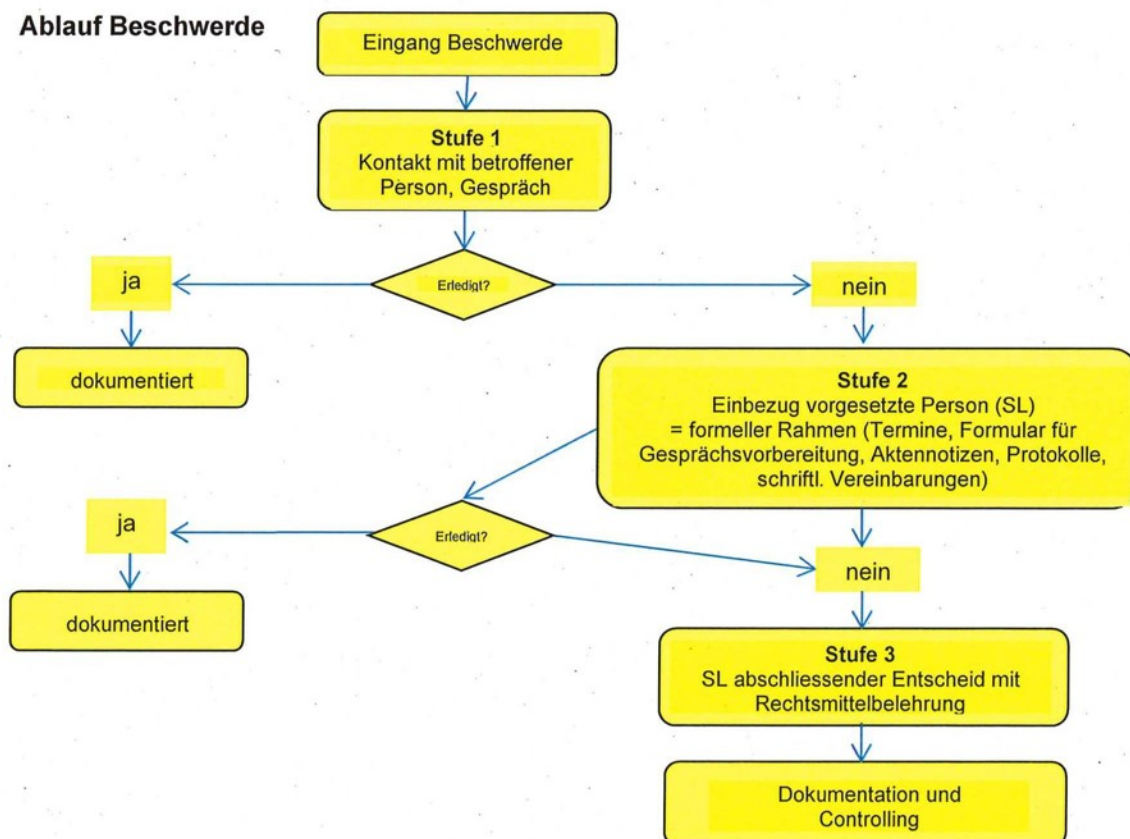
Ein positives Verständnis beeinflusst unsere Haltung gegenüber Beschwerden massgeblich.

- Wir fassen Beschwerden als Chance zur Verbesserung der Beziehungen zwischen uns und Eltern oder anderen Personen auf.
- Wir nehmen jede Beschwerde ernst und bemühen uns um einen sachlichen und lösungsorientierten Umgang damit.
- Klare und transparente Abläufe erleichtern allen den Umgang mit Beschwerden.

Im Falle einer Beschwerde liegt für die Schule ein Beschwerdemanagement vor, das folgende Ziele verfolgt:

- Wiederherstellung der Zufriedenheit und Minimierung der Unzufriedenheit von Beschwerdeführenden.
- Informationen erhalten von erlebter Unzufriedenheit und Mängeln und darin eine Entwicklungschance sehen.

Ablauf Beschwerde



Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule

Grundlagen

Gestützt auf das Schulgesetz § 38 Abs. 1 und die Verordnung über die Volksschule § 13 bis § 16 hat die Schule Wallbach ein Absenzen- und Urlaubsreglement erlassen.

Absenzen (Schulgesetz § 38, Verordnung § 15)

- Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet.
- Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

Urlaub (Schulgesetz § 38, Verordnung §13)

Die Schulleitung beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

Urlaubsgründe sind im Wesentlichen:

- besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Freier Schulhalbttag (Schulgesetz § 38, Verordnung § 16)

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal.

- Die anfallenden freien Schulhalbtage (ein Halbttag pro Quartal) können über die gesamte Schulzeit hinweg zu einem ganzen oder zu mehreren Tagen zusammengefasst werden.
- Bei besonderen, vorher festgelegten Schulanlässen oder Prüfungstagen, können keine Halbtage bezogen werden.
- Es wird in der Regel nicht mehr als eine zusammenhängende Woche bewilligt.
- Zwecks Übersicht über die bezogenen Urlaubstage und der Gewährleistung des Unterrichts, reichen die Eltern ein schriftliches Gesuch ein (siehe Tabelle).
- Über die bezogenen Schulhalbtage wird von der Klassenlehrperson eine Liste geführt.

Eingabe von Gesuchen – Zeiten/Bewilligung durch

Tage	Gesuch an/ Bewilligung durch	Eingabetermine
1/2 und 1 Tag (2 Halbtage)	Klassenlehrer/in	2 Tage vorher für Unvorhergesehenes 2 Wochen vorher für Ferienverlängerung oder planbare Anlässe
Ab 2 Tagen (3 Halbtage)	Schulleitung	3 Wochen vorher
Ab 6 Tagen	Schulleitung	1 Monat vorher

Verpasster Schulstoff

Für die **Aufarbeitung** des verpassten Schulstoffes während Urlaubs- oder freien Schulhalbtagen sind die **Schülerinnen und Schüler**, mit Unterstützung der **Eltern**, **verantwortlich**. Während längeren Urlaube muss nach Absprache eine Spezialaufgabe erledigt werden. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Dispensation Kindergarten

Mit der Einführung des Obligatoriums für den Kindergarten ab Schuljahr 2013/14, gelten die gleichen Regelungen wie für die Schule.

Abweichung:

§ 14 Dispensation erstes Kindergartenjahr

Der Gemeinderat kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtag pro Woche dispensieren.

Gesetzliche Grundlagen

Die detaillierten gesetzlichen Grundlagen zum Absenzen- und Urlaubsreglement sind auf der Homepage www.schule-wallbach.ch unter Reglemente - Urlaubsreglement abrufbar.

Absenzen- und Urlaubsreglement - Gesetzliche Grundlagen**Schulgesetz****§ 38 Unterrichtsbesuch, Dispensation, Urlaub**

1 Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal.

Verordnung über die Volksschule**§ 13 Urlaub**

1 Der Gemeinderat* beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

2 Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

4 Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf nur eingetreten werden, wenn vorab für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.

§ 14 Dispensation

1 Der Gemeinderat* kann Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen.

2 Er kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbttag pro Woche dispensieren.

3 Er dispensiert Schülerinnen und Schüler, wenn polizeiliche beziehungsweise gesundheitspolizeiliche Gründe es erfordern und Gefahr in Verzug ist. Dispensationen aus disziplinarischen Gründen gemäss Schulgesetz bleiben vorbehalten.

§ 14a Modalitäten bei Urlaub und Dispensation

1 Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensation, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 15 Absenzen

1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.

2 Die Klassenlehrperson führt ein Verzeichnis über entschuldigte und unentschuldigte Absenzen und Dispensationen. Unentschuldigte sowie entschuldigte Absenzen ohne hinreichende Gründe sind der Schulleitung zu melden.

3 Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kinds bestehen.

§ 16 Freier Schulhalbttag

1 Der Gemeinderat* kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen.
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

2 Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

***Entscheid liegt laut Organisations-, Kompetenz- und Delegationsreglement der Schule Wallbach bei der Schulleitung.**

Urlaubsgesuch☐ bis 2 QuartalshalbtageEingabefrist 2 Wochen vorher für planbare Anlässe
Eingabefrist 2 Tage vorher für Unvorhergesehenes☐ ab 3 Quartalshalbtagenab 2 Tage: Eingabefrist 3 Wochen vorher für planbare Anlässe
ab 6 Tage: Eingabefrist 1 Monat vorher**Name / Vorname Schüler/in** _____

Klasse _____

Lehrperson _____

Name / Vorname Eltern _____

Telefon _____

Adresse _____

Datum und Dauer der Abwesenheit _____**Begründung**

_____**Die Eltern sind verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.**

Datum: _____ Unterschrift _____

Auszufüllen durch die Lehrperson / SchulleitungStellungnahme Lehrperson (bei Urlaub ab 3 Quartalshalbtagen)

_____☐ Entscheid Lehrperson (bis 2 Quartalshalbtage)☐ Entscheid Schulleitung (Urlaub ab 3 Quartalshalbtagen)☐ bewilligt☐ nicht bewilligt

_____ Quartalshalbtage/n wurde/n vom Urlaubskonto von _____ abgebucht.

Bemerkungen

Datum: _____ Unterschrift _____

Kopie an - Erziehungsberechtigte
- Lehrperson Kindergarten oder Primarschule bei Urlaub ab 2 Tagen

Schulordnung

In unserer Schule leben und arbeiten verschiedene Menschen zusammen.



Bei uns sollen sich alle wohl fühlen und gut arbeiten und lernen können.

Klare Regeln und Abmachungen erleichtern das Zusammenleben.

- Ich begegne allen freundlich und respektvoll.
- Ich trage Sorge zum Schulhaus, zu Spielgeräten und zum Schulmaterial auch während der Pause.
- Wenn etwas kaputt geht, melde ich es einer Lehrperson oder dem Hauswart.
- Ich beachte die Ordnung und die Regeln im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal.
- Ich denke an die Umwelt und werfe den Abfall in den Mülleimer.
- Ich stelle mein Fahrzeug (Velos, Kickboards, etc.) an den dafür vorgesehenen Platz. Ich brauche sie nur für meinen Schulweg.
- Ich verbringe die Pause draussen und beachte die aktuellen Pausen- und Platzregeln.
- Ich lasse elektronische Geräte zu Hause.

Für Erziehungsberechtigte

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Wir bitten die Eltern ausdrücklich, vom Taxidienst mit dem Auto abzusehen.

Schulbeginn

Jeweils am Morgen haben wir 4-Stunden-Blockzeiten mit Einlaufzeit ab 8.00 Uhr. In der Mittelstufe (3. – 6. Kl.) kann der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnen. Ab 8.00 Uhr können die Kinder in ihr Schulzimmer gehen und sich bereit machen. Unterrichtsbeginn ist um 8.15 Uhr. Wir bitten alle Eltern, ihr Kind rechtzeitig, aber nicht zu früh in die Schule zu schicken. Ausserhalb der Unterrichtszeiten besteht auf dem Schulareal keine Aufsicht seitens der Schule, die Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung der Eltern.

Haftpflicht

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn Kinder einen Schaden verursachen, sind die Eltern dafür haftbar. Diese müssen den Schaden bezahlen oder ihrer Versicherung melden. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des verantwortlichen Kindes ersetzt.

Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld zu Hause zu lassen. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden beim Eingang des Schulhauses abgelegt. Die Eltern können jederzeit nachschauen, ob dort etwas Vermisstes deponiert wurde. Jeweils nach den Ferien werden die Fundgegenstände entsorgt oder in die Kleidersammlung gegeben.

Absenzen und Urlaube

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, muss die entsprechende Lehrperson vor Beginn des Unterrichtes informiert werden. Den Kommunikationsweg sprechen die Eltern mit der jeweiligen Klassenlehrperson ab.

Für Urlaube besteht eine spezielle Urlaubsregelung, die in der Infomappe und auf der Homepage abgelegt ist.

Schulbesuche und Gespräche

Eltern haben das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Wir freuen uns über Besuche und das Interesse an der Schule. Nutzen Sie den offiziellen Besuchstag, Das Datum entnehmen Sie bitte aus dem Semesterplan. Für Besuche an anderen Tagen ist eine Voranmeldung sinnvoll und empfehlenswert. Für individuelle Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren die Eltern einen separaten Termin oder nutzen die Sprechstundenzeiten.

Absenzen von Lehrpersonen

Primarschule: Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt und bekommen einen Arbeitsauftrag. Dauert die Abwesenheit länger als ein Tag, werden die Eltern schriftlich über das weitere Vorgehen informiert.

Kindergarten: Die Eltern werden spätestens am Vorabend per Broadcast informiert. Haben sie nicht die Möglichkeit das Kind zu Hause zu behalten, besteht die Möglichkeit, den Parallelkindergarten zu besuchen.

Elektronische Geräte

Verbotenerweise genutzte elektronische Geräte werden eingezogen und müssen von den Eltern in der Schule wieder abgeholt werden.

Krankheit und Unfall

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse versichert.

Konflikte

Das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Personen geht nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden. Der Ablauf von Rückmeldungen und Beschwerden ist in einem separaten Reglement festgehalten (Homepage>Dokumente).

August 2025



Geschätzte Eltern

Wir bitten Sie, diese Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen. Bitte den unterschriebenen Talon bis **Ende erster Schulwoche** an die Klassenlehrperson zurückgeben.

Vor- und Nachname des Kindes:

Klasse:

Datum:

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:
